

Turnierordnung

Diese Turnierordnung - Spielordnung des Bezirksverbandes Oberbayern im BSB e.V. wurde auf Grund der Ermächtigung durch den Oberbayerischen Schachkongress 1968 in der Vorstandssitzung vom 31.08.1968 beschlossen und trat mit Wirkung vom 01.10.1968 in Kraft.

Zur Änderungshistorie siehe Impressum.

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1.	Veranstaltungsübersicht	3
1.2.	Turnierleitung.....	4
1.3.	Schiedsgerichtsbarkeit	4
1.4.	Ausschreibungen	5
1.5.	Austragungsort	5
1.6.	Finanzierung und Beihilfen des Bezirksverbandes	5
1.7.	Finanzielle Verpflichtungen des Ausrichters	6
1.8.	Spielregeln.....	6
1.9.	Rauchverbot.....	6
1.10	Bedenkzeit „Fischer kurz“	6
1.11	Wertung und Platzierung bei Meisterschaften	6
1.11.1	Einzelmeisterschaften	6
1.11.2	Mannschaftsmeisterschaften	7
1.11.3	Aufstieg	7
1.12.	Spielerpassordnung	7
1.13.	Spielberechtigung.....	7
1.14	Partieerfassung (neu)	8
1.15	Experimental-, Salvatorische Klausel (neu)	8
1.15.1	8
1.15.2	8
2.	Einzelmeisterschaften	9
2.1.	Teilnahme allgemein	9
2.2.	Bedenkzeit	9
2.3.	Einzelmeisterschaft - Allgemeine Klasse	9
2.4.	Einzelmeisterschaft der Damen	9
2.5.	Einzelmeisterschaft der Jungen und Mädchen U18, U16, U14, U12 und U10.....	9
2.5.1	Allgemeine Bestimmungen	9
2.5.2	Besondere Bestimmungen	10
3.	Mannschaftsmeisterschaften.....	11
3.1.	Mannschaftsaufstellungen	11
3.2.	Brettordnung	11
3.3.	Spielberechtigung.....	12

3.4.	Mannschaftspaarungen.....	12
3.5.	Schiedsrichter	12
3.6.	Spieltermine.....	13
3.6.1.	Spielplan.....	13
3.6.2.	Terminverlegung aufgrund örtlicher Begebenheiten.....	13
3.6.3.	Spielverlegung	13
	Spielverlegungen können nur die zuständigen Spielleiter genehmigen.....	13
3.7.	Nichtantritt	13
3.8.	Ergebnismeldung	13
3.9.	Bedenkzeit	14
3.10.	Bezirksliga Oberbayern	14
3.10.1.	14
3.10.2.	14
3.10.3.	14
3.10.4.	14
3.10.5.	14
3.10.6.	14
3.11.	Bezirksliga Oberbayern der U 20 (Vierermannschaften).....	14
3.12.	Bezirksliga Oberbayern der U 16 (Vierermannschaften).....	15
3.12.1.	15
3.12.2.	15
3.12.3.	15
3.12.4.	15
3.12.5.	15
3.12.6.	15
3.12.7.	15
3.13.	Oberbayerische Jugend – Mannschaftsmeisterschaft U 14(Vierermannschaften) ...	16
3.13.	Oberbayerische Senioren – Mannschaftsmeisterschaft Ü 60 (Vierermannschaften)	16
4.	Pokal-Meisterschaften.....	16
4.1.	Allgemeine Bestimmungen.....	16
4.1.1	17
4.1.2	17
4.2.	Besondere Bestimmungen zur Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal).....	17
4.3.	Besondere Bestimmungen zur Pokal- Mannschaftsmeisterschaft.....	17
5.	Schnellschachmeisterschaften	17
5.1.	Schnellschach-Einzelmeisterschaft	17
5.2.	Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Jugend.....	17
5.3.	Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft.....	18
6.	Blitz- Meisterschaften.....	18
6.1.	Blitz- Einzelmeisterschaft	18
6.2.	Blitz- Einzelmeisterschaft der Damen.....	18
6.3.	Blitz- Einzelmeisterschaft der Jugend	18

6.4. Blitz- Mannschaftsmeisterschaft	18
Anhang 1 – Gebührenordnung.....	19
Anhang 2 – Mannschaftsführer.....	20
Recht und Pflichten der Mannschaftsführer	20
1. Delegation der Rechte.....	20
2. Aufgaben des Mannschaftsführers.....	20
3. Rechte des Mannschaftsführers	20
3.1 Regelerklärung	20
3.2 Aufforderung zur Aufgabe.....	20
3.3 Stellungnahme zu Remisangeboten	20
<i>Impressum zur Spielordnung:</i>	21

1. Allgemeines

Die Spiel- und Turnierordnung des Bezirksverbandes Oberbayern dient als Grundlage zur Verwirklichung des in der Satzung des Bezirksverbandes Oberbayern unter 1.2.2. und 1.2.3. festgelegten Satzungszweckes.

Die dem Bezirksverband angehörenden Kreise, Vereine, Clubs und Schachabteilungen sind aufgefordert, ihren Mitgliedern die Teilnahme an den einzelnen Meisterschaften zu empfehlen und zu ermöglichen. Sie sind verpflichtet, die jeweils ausgeschriebenen Meisterschaften und Turniere ihren Mitgliedern unverzüglich und in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

1.1. Veranstaltungsübersicht

Im Bezirksverband Oberbayern werden alljährlich folgende Turniere ausgetragen. Sie dienen zur Ermittlung der jeweiligen Bezirksmeister und der Aufstiegsberechtigung zu übergeordneten Meisterschaften und Turnieren.

- 1.1.1. Bezirks-Einzelmeisterschaft – Allgemeine Klasse
- 1.1.2. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Damen
- 1.1.3. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 18
- 1.1.4. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 16
- 1.1.5. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 14
- 1.1.6. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 12
- 1.1.7. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 10
- 1.1.8. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 18
- 1.1.9. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 16
- 1.1.10. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 14
- 1.1.11. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 12
- 1.1.12. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 10
- 1.1.13. Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft - Bezirksliga
- 1.1.14. Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 20 (Vierermannschaften)
- 1.1.15. Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 16 (Vierermannschaften)
- 1.1.16. Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 14 (Vierermannschaften)
- 1.1.17. Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Senioren Ü 60 (Vierermannschaften)
- 1.1.18. Bezirks-Pokal-Einzelmeisterschaft
- 1.1.19. Bezirks-Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

- 1.1.20. Bezirks-Schnellschach-Einzelmeisterschaft
- 1.1.21. Bezirks-Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Jugend
- 1.1.22. Bezirks-Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft
- 1.1.23. Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft
- 1.1.24. Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft der Damen
- 1.1.25. Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend
- 1.1.26. Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- 1.1.27. weitere jeweils auszuschreibende Turniere und Schachveranstaltungen, wenn diese terminlich untergebracht werden können.

1.2. Turnierleitung

Bei allen vom Bezirksverband Oberbayern ausgeschriebenen Meisterschaften oder sonstigen Turnieren und Schachveranstaltungen übernimmt der zuständige Spielleiter die Funktion des Haupt-Turnierleiters. Er kann die Funktion jeweils an einen Beauftragten übergeben. Dieser übernimmt dann in eigener Verantwortung die Turnierleitung.

1.3. Schiedsgerichtsbarkeit

Die Schiedsgerichtsbarkeit des Bezirksverbandes Oberbayern gliedert sich wie folgt:

Der Turnierleiter des jeweiligen Turniers bzw. der Mannschaftsmeisterschaft.

Der Turnierleiter entscheidet endgültig bei den Turnieren gemäß den Punkten 2.6 bis 2.11, 4.1 bis 4.3, 5.1 bis 5.3 und 6.1 bis 6.3 der TO (Einzelmeisterschaft der Jugend U 18, der Jugend U 16, der Jugend U 14, der Jugend U 12 der Jugend U 10 und der Mädchen, Pokal- und Schnellschach-Meisterschaften sowie Blitz-Turniere).

Das Turniergericht bei den Turnieren gemäß den Punkten 2.3. und 2.4. der TO (Einzelmeisterschaft - Allgemeine Klasse und Einzelmeisterschaft der Damen).

Bei den in diesem Punkt aufgeführten Turnieren bestimmen die Turnierteilnehmer aus ihrer Mitte ein Turniergericht, welches aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern besteht. Diese fünf Mitglieder müssen verschiedenen Vereinen angehören. Bei Befangenheit eines Mitglieds des Turniergerichts rückt ein Ersatzmitglied nach. Das Turniergericht entscheidet endgültig.

Das Schiedsgericht

Das Schiedsgericht muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der strittigen Turnierleiter-Entscheidung angerufen werden.

Gleichzeitig ist eine Gebühr von € 50,-- an die Kasse des Bezirksverbandes Oberbayern einzuzahlen. Dieser Betrag wird bei einer Entscheidung zu Gunsten des Anrufenden, auch auf höherer Ebene, diesem zurückerstattet.

Das Schiedsgericht fällt eine Entscheidung innerhalb von sechs Wochen nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage. Die Entscheidung wird den betroffenen Parteien schriftlich mit Begründung mitgeteilt.

Proteste an den Spielleiter

Proteste, die den Verlauf eines Mannschaftskampfes betreffen, sind innerhalb einer Woche nach dem Wettkampf schriftlich mit Begründung an den zuständigen Turnierleiter einzureichen. Für die Fristwahrung ist der Eingang des Protestes maßgeblich. Der Protest muss auf der Spielberichtskarte angekündigt werden. Bei

Entscheidungen des Spielleiters über die Zulassung von Spielern zu Einzelmeisterschaften ist ein Protest unverzüglich, spätestens vor Turnierbeginn, an den Spielleiter bzw. das zuständige Turniergericht zu richten.

1.4. Ausschreibungen

Die Ausschreibung der einzelnen Turniere erfolgt jeweils durch den zuständigen Spielleiter oder dessen Beauftragten.

Alle Turniere des Bezirksverbandes, die der Qualifikation für übergeordnete Turniere dienen, sind terminlich rechtzeitig vor den übergeordneten Turnieren anzusetzen.

Durch ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Teilnehmer an einer der von Bezirk ausgerichteten Meisterschaften der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Verbandes sowie der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien prinzipiell zu. Die Ausschreibung hat auf diesen Umstand explizit hinzuweisen.

Durch die Teilnahme unterwirft sich der Teilnehmer der Sanktionsgewalt des Deutschen Schachbundes und dessen Unterorganisationen.

1.5. Austragungsort

Der Austragungsort einer Meisterschaft, ausgenommen dezentralen Mannschafts- und Pokalmeisterschaften, wird durch Zuschlag bestimmt. Den Zuschlag erhält ein Bewerber, welcher die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung erfüllt. Bewerbungen können nur von den Kreisverbänden oder Schachvereinen des Bezirksverbandes Oberbayern eingebracht werden. Sie sind formlos an die zuständigen Spielleiter zu richten, welche den Zuschlag erteilen. Sind mehrere Bewerber vorhanden, wird möglichst nach wechselnden Austragungsorten und Kreisen entschieden.

Der Bewerber, welcher den Zuschlag erhält, ist Ausrichter der Schachveranstaltung und für die ordnungsgemäße örtliche Vorbereitung, soweit als erforderlich für die Quartierbeschaffung, die Bereitstellung eines ausreichend großen Turniersaales, von Spielmaterial, von Turniertabellen und soweit als möglich für die Beschaffung von Ehrenpreisen verantwortlich.

1.6. Finanzierung und Beihilfen des Bezirksverbandes

Der ausrichtende Verein bzw. Kreis ist berechtigt, von jedem Teilnehmer einer Einzelmeisterschaft, von Blitz- und Schnellschachmeisterschaften ein Nenngeld, dessen Höhe mit dem zuständigen Spielleiter abzusprechen ist, zu erheben.

Von Jugendlichen, die Übernachtung und/oder Verpflegung in Anspruch nehmen, kann ein erhöhtes Nenngeld verlangt werden, dessen Höhe von der Bezirksvorstandschaft festgelegt wird.

Bei Abmelden oder Nichtantreten nach Anmeldeschluss wird durch den Bezirksspielleiter vom Verein dieses Spielers die einfache Nenngeldder erhoben.

Der Ausrichter erhält vom Bezirksverband einen Zuschuss, dessen Höhe die erweiterte Bezirksvorstandschaft festlegt.

Bei Blitz- und Schnellschachmeisterschaften kann der Ausrichter ein Nenngeld, dessen Höhe mit dem zuständigen Spielleiter abzusprechen ist, erheben.

1.7. Finanzielle Verpflichtungen des Ausrichters

Der ausrichtende Verein bzw. Kreis übernimmt mit der Bewerbung und dem folgenden Zuschlag alle finanziellen Verpflichtungen der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Der Ausrichter übernimmt die Kosten für Übernachtung und Frühstück für die Jugend und Mädchen, soweit sie das erhöhte Nenngeld entrichtet haben.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten für Übernachtung, Frühstück, Mittag- und Abendessen (Vollpension) für die Spielleiter, soweit sie erforderlich sind und davon Anspruch genommen wird.

1.8. Spielregeln

Bei allen Turnieren des Bezirksverbandes Oberbayern gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), soweit nicht Abweichungen, die nicht gegen die Regeln der FIDE verstoßen, in nachfolgenden Bestimmungen enthalten sind.

Gemäß Art. 6.6a bestimmt die oberbayerische Turnierordnung eine Wartezeit von einer Stunde.

1.9. Rauchverbot

Bei allen Veranstaltungen und Wettkämpfen des Bezirksverbandes Oberbayern herrscht striktes Rauchverbot im Turniersaal. Zuwiderhandlung zieht den Partieverlust nach sich.

1.10 Bedenkzeit „Fischer kurz“

Die Bedenkzeit je Spieler beträgt grundsätzlich bei Meisterschaften 90 Minuten für 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden Zeitgutschrift je Zug.

1.11 Wertung und Platzierung bei Meisterschaften

1.11.1 Einzelmeisterschaften

Bei Turnieren im Schweizer System entscheidet über die Platzierung

- die Anzahl der erreichten Punkte,
- die Buchholzwertung mit einem Streichresultat,
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- der direkte Vergleich
- die Anzahl der Siegpardien

Bei vollrunden Turnieren ("Rundensystem") errechnet sich die Reihenfolge der Platzierung nach Punkten und Sonneborn-Berger-Wertung.

Über die Qualifikation entscheidet die Wertung. Ist die Platzierung nicht eindeutig, so entscheiden drei Fünf-Minuten-Blitzpartien mit abwechselnden Farben. Wird die

Meisterschaft nicht eindeutig entschieden, so erfolgt ausnahmsweise die Vergabe mehrerer Oberbayerischer Meistertitel.

1.11.2 Mannschaftsmeisterschaften

Gewertet wird wie folgt: Bei mehr als der Hälfte der möglichen Brettunkte (Sollstärke einer Mannschaft) mit zwei Mannschaftspunkten, bei der Hälfte der möglichen Brettunkte mit einem Mannschaftspunkt, bei weniger als der Hälfte der möglichen Brettunkte mit null Mannschaftspunkten.

Über die Platzierung entscheidet die Anzahl der erreichten Mannschaftspunkte.

Bei Mannschaftspunktegleichstand zwischen mehreren Mannschaften entscheiden über die Reihenfolge die erreichten Brettunkte. Besteht auch hier Punktegleichstand, so muss ein Entscheidungsspiel durchgeführt werden, jedoch nur, wenn es für Auf- oder Abstieg entscheidend ist.

Erringt eine Mannschaft durch einen oder mehrere kampflose Mannschaftssiege bzw. durch eine oder mehrere 8:0 - (4:0-) Entscheidungen gemäß Nr. 3.2 der TO nach Brettunkten die Meisterschaft oder erwirbt sie sich ein Aufstiegsrecht oder wird sie dadurch vor dem Abstieg bewahrt, so ist auf Verlangen des Nächstbetroffenen die Entscheidung durch einen Stichkampf herbeizuführen, sofern der Brettpunktvorsprung nicht mehr als 3,5 Brettunkte (Achtermannschaften) bzw. 1,5 Brettunkte (Vierermannschaften) beträgt.

Diese Regelung findet keine Anwendung auf Mannschaften, die selbst eine 0:8- (0:4)- Entscheidung im obigen Sinne verursacht haben.

Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele regelt der zuständige Spielleiter.

1.11.3 Aufstieg

Die Aufstiegsregelungen richten sich nach den Bestimmungen der übergeordneten Ebenen.

Etwas abweichende bisherige Regelungen der Turnierordnung sind obsolet.

1.12. Spielerpassordnung

Für die Teilnahme an Turnieren und Veranstaltungen des Bezirksverbandes Oberbayern gilt die Spielgenehmigungs- und Mitglieder- Verwaltungsordnung.

1.13. Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des Bezirksverbandes Oberbayern sind nur Mitglieder eines dem Bezirksverband Oberbayern angeschlossenen Schachvereins/ Schachabteilung. Das Mitglied muss beim BSB und BLSV gemeldet sein. Die Mitgliedschaft muss vom Teilnehmer nachgewiesen werden.

Teilnahmeberechtigt für Turniere mit Qualifikationen für übergeordnete Turniere sind nur Spieler, die im gleichen Spieljahr keine Teilnahmeberechtigung für ein Turnier auf höherer Ebene besitzen.

Im Jugendbereich gelten bezüglich der Altersgrenzen sowie ausländischer bzw. im Ausland lebender Spieler die Bestimmungen der BSJ.

Die erweiterte Vorstandschaft des Bezirksverbandes Oberbayern kann bei grob unsportlichem Verhalten eines Spielers bei einem offiziellen Turnier im Bereich des

DSB diesen bis zu zwei Jahre für alle Turniere des Bezirksverbandes Oberbayern sperren.

Spieler, welche die Teilnahme an einem Turnier beim zuständigen Spielleiter zugesagt haben und dann an dem Turnier ohne rechtzeitige Entschuldigung nicht teilnehmen, haben das vorgesehene Startgeld an den Bezirksverband zu entrichten. Entrichtet der Spieler nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung das entsprechende Nenngeld, wird er bis zum Eingang des Betrages gesperrt.

1.14 Partieerfassung [neu]

Die Partien folgender Oberbayerischer Turniere werden elektronisch erfasst:

Bezirks-Einzelmeisterschaft - Allgemeine Klasse

Bezirks-Einzelmeisterschaft der Damen

Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft – Bezirksliga

Der jeweils zuständige Spielleiter legt Form und Frist für die Erfassung fest; grundsätzlich sollen Partien von Mannschaftskämpfen durch den Heimverein vier Tage und von Einzelturnieren vier Wochen nach der Austragung in elektronischer Form vorliegen.

Für Fristverletzungen können Strafen gem. Gebührenordnung verhängt werden.

1.15 Experimental-, Salvatorische Klausel [neu]

1.15.1 Folgende Turniere können zusammen mit dem BV München ausgerichtet werden; die Qualifikation zu übergeordneten Ebenen bleibt hiervon unbeschadet:

Bezirks-Einzelmeisterschaft der Damen

Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Senioren Ü 60 (Vierermannschaften)

Bezirks-Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft

Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft der Damen

Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

weitere jeweils auszuschreibende Turniere und Schachveranstaltungen, wenn diese terminlich untergebracht werden können.

1.15.2 Sollte aufgrund der Teilnehmerzahl ein Turnier nicht in der in dieser Turnierordnung vorgesehen Form durchgeführt werden können, kann der zuständige Spielleiter eine der Turnierform angemessene Anpassung von Modus und/ oder Bedenkzeit vornehmen.

2. Einzelmeisterschaften

2.1. Teilnahme allgemein

An den Einzelmeisterschaften können nur Spieler teilnehmen, für die am 01.01. des Jahres eine gültige Spielgenehmigung vorgelegen hat.

Bei kurzfristigen Absagen hat der ausrichtende Verein das Recht, im Einvernehmen mit dem zuständigen Spielleiter einen Ersatzmann zu benennen.

Spieler, die eine Einzelmeisterschaft vorzeitig abbrechen, werden grundsätzlich für die laufende und die kommende Saison für alle Einzelmeisterschaften auf Bezirksebene gesperrt.

2.2. Bedenkzeit

Die allgemeine Bedenkzeit ist im Artikel 1.10 der Turnierordnung geregelt.

Die Bedenkzeit in der Altersklasse U10 beträgt mindestens 60 Minuten pro Spieler(in) und Partie.

2.3. Einzelmeisterschaft - Allgemeine Klasse

Die Einzelmeisterschaft wird in der Regel mit 24 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System durchgeführt.

Auf eine gerade Teilnehmerzahl ist zu achten.

Für das Turnier sind teilnahmeberechtigt:

- 2.3.1 Je vier Vertreter aus den drei Schachkreisen
- 2.3.2 Die Pokalsieger der Schachkreise (bei deren Verzicht oder Vorberechtigung auf höhere Ebene der jeweilige Endspielgegner)
- 2.3.3 Die acht Erstplatzierten der letztjährigen oberbayerischen Einzelmeisterschaft
- 2.3.4 Die Absteiger der Bayerischen Meisterschaft des vergangenen Jahres
- 2.3.5 Ein Spieler des Ausrichters
- 2.3.6 Über Freiplätze entscheiden die Bezirksspielleiter im Einvernehmen mit den Spielleitern der Kreise.

2.4. Einzelmeisterschaft der Damen

Das Turnier wird als offene Damen-Einzelmeisterschaft ausgetragen. Bis zu acht Teilnehmerinnen erfolgt ein vollrundiges Turnier, bei mehr als acht Teilnehmerinnen werden sieben Runden nach Schweizer System gespielt.

2.5. Einzelmeisterschaft der Jungen und Mädchen U18, U16, U14, U12 und U10

2.5.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Einzelmeisterschaften der Jungen und Mädchen finden in der Regel in den Winterferien über vier (U12-18) bzw. drei (U10) Tagen von Mittwoch bis Samstag statt.

Sofern die Meisterschaft an diesem Termin nicht durchführbar ist, entscheidet die Bezirksjugendleitung über die weiteren Modalitäten.

Die Einzelmeisterschaften werden in der Regel mit 14 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System durchgeführt.

Für diese Turniere sind teilnahmeberechtigt:

- Je drei Vertreter der Kreise Zugspitze, Inn/Chiemgau und Ingolstadt/Freising.
- Die Erstplatzierten der Oberbayerischen Meisterschaft des vergangenen Jahres, auch bei Übertritt in eine andere Jugendaltersklasse, soweit sie noch spielberechtigt sind.
- Die Zweitplatzierten der Oberbayerischen Meisterschaft des vergangenen Jahres innerhalb der Altersklasse, soweit sie noch spielberechtigt sind.
- Spieler, die aufgrund einer Vorberechtigung auf bayerischer Ebene nicht an der zur Qualifikation notwendigen Meisterschaft des vergangenen Jahres teilnehmen durften.
- Ein Jugendspieler des ausrichtenden Vereins.

Über Freiplätze entscheidet die Bezirks-Jugendleitung im Einvernehmen mit den zuständigen Jugendleitern der Kreise.

2.5.2 Besondere Bestimmungen

2.5.2.1 U18

Im Einvernehmen mit den Kreisjugendleitern kann die Bezirksjugendleitung das Turnier auch offen ausschreiben; melden danach mehr als 14 Teilnehmer, entscheidet die Bezirksjugendleitung über die Zulassung der gemeldeten Teilnehmer, wobei o.a. Teilnahme Kriterien zu beachten sind.

2.5.2.2 U 10

Die Einzelmeisterschaft der Jugend U 10 wird in der Regel mit 18 Teilnehmern in 8 Runden nach Schweizer System ausgetragen.

Bei der Zuteilung der Freiplätze ist die Teilnehmerzahl bei der Jugend-Kreismeisterschaft angemessen zu berücksichtigen.

2.5.2.3 Einzelmeisterschaft der Mädchen

Die Einzelmeisterschaft der Mädchen U 18, U 16, U 14, U 12 und U10 wird jeweils als offenes Turnier ausgetragen. Der Jugendleiter legt je nach Teilnehmerzahl Modus und Bedenkzeit fest. Er kann mehrere Altersklassen zusammenfassen.

Sofern es in der U10w höchstens drei Meldungen gibt, können diese auch der Jungen U10 zugeordnet werden.

3. Mannschaftsmeisterschaften

Alle Punkte dieses TO- Abschnittes 3 gelten entsprechend modifiziert für Vierermannschaften (Angabe in eckigen Klammern [...]).

3.1. Mannschaftsaufstellungen

Jede Mannschaft der Bezirksliga besteht aus acht Spielern, jede Mannschaft der Senioren Ü 60, Jugend U 20 und U 16 Bezirksliga besteht aus vier Spielern. Ersatzspieler können in unbeschränkter Zahl gemeldet werden. Es müssen mindestens vier [zwei] Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die Mannschaftsaufstellungen müssen jeweils nach Anforderung dem zuständigen Spielleiter gemeldet werden. Die gemeldete Brettfolge ist auch hinsichtlich der eingesetzten Ersatzspieler bindend.

Die jeweils zum Einsatz kommenden Ersatzspieler müssen in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken von hinten angeschlossen werden.

Nachmeldungen sind möglich, müssen dem Spielleiter vor Beginn eines Wettkampfes gemeldet sein und werden an die Brettfolge der Ersatzspieler hinten angesetzt. Die Spielleiter haben die Spielberechtigung zu überwachen. Ohne rechtzeitige Nachmeldung im Sinne von Satz 1 ist ein nachgemeldeter Spieler nicht einsatzberechtigt.

Nachmeldungen sind bei Nachholspielen oder Relegationsspielen nicht möglich.

Ein Spieler ist innerhalb des Bezirksverbandes Oberbayern nur spielberechtigt, solange er in der jeweiligen Saison nicht für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes Mannschaftskämpfe bestritten hat.

In einem Mannschaftskampf dürfen pro Mannschaft höchstens zwei [ein] Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Gemeinschaft besitzen und ihren ständigen Wohnsitz (Lebensmittelpunkt) nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben. Im Protestfall hat der Verein, der die Spieler eingesetzt hat, entsprechende Nachweise zu erbringen.

Der Spielleiter kann eine Mannschaftsaufstellung zurückzuweisen, wenn an den ersten vier bzw. bei Vierermannschaften an den ersten beiden Brettern Spieler aufgestellt werden, die keine DWZ aufweisen oder deren DWZ um mindestens 300 Punkte schlechter ist als die der folgenden Bretter.

3.2. Brettordnung

Jedes Brett muss namentlich benannt sein. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird.

Wird ein für die Mannschaft nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler eingesetzt, so wird der Mannschaftskampf mit 0:8 [0:4] gewertet.

Wenn bei einer Mannschaft ein oder mehrere Bretter frei bleiben, so hat der Verein für jedes nicht besetzte Brett ein Ordnungsgeld zu zahlen, dessen Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist.

In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Bezirksspielleiter in Rücksprache mit dem Bezirksvorsitzenden auf die Erhebung des Ordnungsgeldes verzichten.

3.3. Spielberechtigung

Ist ein Verein im gleichen Spieljahr mit einer oder mehreren Mannschaften auf höherer Ebene (Regionalliga, Landesliga, Oberliga, Bundesliga) spielberechtigt, so sind die für diese Mannschaften voraussichtlich zum Einsatz kommenden acht Stammspieler ebenfalls dem zuständigen Spielleiter zu melden. Diese Spieler sind für die Bezirksliga nicht spielberechtigt.

Spieler, die mehr als zweimal in höheren Klassen gespielt haben, sind in der Bezirksliga nicht mehr spielberechtigt. Der zweimalige Einsatz in der gleichen Mannschaft an einem Wochenende in übergeordneten Ligen gilt als zweimaliger Einsatz.

Bei zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Liga gilt folgende Regelung: Wenn ein Spieler mehr als zweimal in der Mannschaft mit der niedrigeren Meldenummer eingesetzt wurde, ist er ab diesem Zeitpunkt in der (den) Mannschaft(en) mit der (den) höheren Meldenummer(n) nicht mehr spielberechtigt.

Ein Spieler darf in einer Runde nur einmal eingesetzt werden. Zu einer Runde gehören zunächst alle Mannschaftskämpfe, die nach Terminplan an demselben Tag stattfinden sollen. Mannschaftskämpfe an verschiedenen Tagen gehören nur dann zur selben Runde, wenn dies vom zuständigen Spielleiter ausdrücklich so festgesetzt wurde. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ändert nicht seine Zugehörigkeit zur ursprünglichen Runde.

3.4. Mannschaftspaarungen

Die Wettkämpfe werden in einfacher Punktrunde durchgeführt.

Die Auslosung in der Bezirksliga ist ohne Rücksicht auf die geographische Lage alle zwei Jahre neu durchzuführen. Im auf das Auslosungsjahr folgenden Jahr tritt ein genereller Heimrechtswechsel (Rückspiel) ein. Lediglich die Auf- und Absteiger werden in die entstehenden Lücken hineingelost. Ändert sich die Zahl der Mannschaften gegenüber dem Vorjahr, so wird immer neu ausgelost.

Der Heimverein ist für die Ausrichtung und Durchführung des Wettkampfes, die Bereitstellung des Spielmaterials und des Spiellokals verantwortlich.

3.5. Schiedsrichter

Sofern für einen Mannschaftskampf kein Schiedsrichter bestellt ist, benennen die Mannschaftsführer zu Beginn des Wettkampfes gemeinsam einen Schiedsrichter.-Der Schiedsrichter muss mindestens Inhaber eines gültigen-Verbandsschiedsrichter-Scheines sein. *[Editorische Anmerkung: Der vorherige Satz gilt erst ab Saison 2017/2018; bis dahin soll der SR weiterhin mind. Inhaber eines gültigen Turnierleiter-Scheines sein.]* Er kann auch Teilnehmer der Heimmannschaft oder der Gastmannschaft sein.

Können sich die Mannschaftsführer nicht auf einen Schiedsrichter einigen, wird der Inhaber der höheren Schiedsrichterlizenzen zum Schiedsrichter ernannt. Bei gleicher Qualifikation erfolgt die Benennung des Schiedsrichters durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft.

Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe eines oder mehrerer Assistenten bedienen.

Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsrichters werden vom zuständigen Bezirksspielleiter entschieden.

Die Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer werden im Anhang „Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer“ beschrieben.

3.6. Spieltermine

3.6.1. Spielplan

Die Termine der Bezirksliga sind mit den Terminen der übergeordneten Ligen (Regionalliga, Landesliga) auf einen Termin zusammenzulegen.

3.6.2. Terminverlegung aufgrund örtlicher Begebenheiten

Eine Terminverlegung wegen Nichtvorhandenseins eines räumlich ausreichenden Spiellokals ist nicht möglich. Im sich ergebenden Fall hat der Heimverein zu seinem Gegner zu fahren. Die Heimreichtaufgabe ist dem Partner mindestens zwei Tage vor dem Spieltermin bekannt zu geben. Die Auslosungsfarbe bleibt bestehen. Steht beiden Vereinen kein Spiellokal zur Verfügung, so hat der zuständige Spielleiter einzugreifen.

3.6.3. Spielverlegung

Spielverlegungen können nur die zuständigen Spielleiter genehmigen.

3.7. Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft ohne begründete Entschuldigung nicht an, so verliert sie den Wettkampf mit 0:8 [0:4]. Gleichzeitig ist an den Bezirksverband ein Ordnungsgeld zu zahlen, dessen Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist.

Entschuldigungen gelten nur bei Eintritt höherer Gewalt wie vereiste Straßen, Verkehrsunfall oder Katastrophen.

Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, wird sie in der darauffolgenden Saison für jedes Nichtantreten mit einem Punktabzug von 2 Mannschaftspunkten belegt.

Das Strafmaß für Mannschaften, die in der darauffolgenden Saison nicht mehr in der Bezirksliga spielen, legt die erweiterte Vorstandschaft des Schachbezirks Oberbayern fest.

Zieht ein Verein nach Saisonbeginn eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so ist ebenfalls ein in der Gebührenordnung festgelegtes Ordnungsgeld zu zahlen.

Hat der Verein innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung das Ordnungsgeld für Nichtantreten oder nicht besetzte Bretter nicht bezahlt, so kann der Verein mit allen auf Bezirksebene spielenden Mannschaften gesperrt werden. Die Entscheidung fällt der 1. Vorsitzende.

Bleibt eine Mannschaft auf diese Weise bis zum Saisonende gesperrt oder wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, so werden die mit dieser Mannschaft bereits gespielten Kämpfe für ungültig erklärt.

3.8. Ergebnismeldung

Der Heimverein hat das Ergebnis des Wettkampfes mit allen Einzelergebnissen am Spieltag bis spätestens acht Stunden nach dem offiziell festgesetzten Spielbeginn über die vom Spielleiter zu bestimmende Eingabemöglichkeit zu melden.

Im Fall technischer Probleme ist das Ergebnis per E-Mail oder Fax an den zuständigen Spielleiter zu melden.

Die Originalspielberichtskarte mit den Unterschriften ist vom Heimverein bis drei Wochen nach Turnierende aufzubewahren. Im Protestfall ist die Originalspielberichtskarte spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag an den zuständigen Spielleiter zu schicken.

Wird die Ergebnismeldung versäumt oder nicht rechtzeitig an die richtige Adresse gesandt, so kann dem Schuldigen ein an den Bezirksverband zu zahlendes Ordnungsgeld auferlegt werden, dessen Höhe in der Gebührenordnung des Bezirkes festgelegt ist.

3.9. Bedenkzeit

Die allgemeine Bedenkzeit ist im Artikel 1.10 der Turnierordnung geregelt.

Die Benutzung eines Zugzählers in elektronischen Uhren ist nicht gestattet.

3.10. Bezirksliga Oberbayern

Die Oberbayerische Mannschaftsmeisterschaft (Bezirksliga) wird mit mindestens 10 Mannschaften ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe finden grundsätzlich sonntags um 10 Uhr statt.

Der Sieger erhält den Titel

"Oberbayerischer Mannschaftsmeister....."

Editorische Anmerkung: Den Aufstieg nach Bayern regelt 1.11.3 dieser Turnierordnung.

In der Bezirksliga sind spielberechtigt:

3.10.1. Die Mannschaften, die in der vergangenen Saison Platz 2 bis 7 erreichten.

3.10.2. Die dem Bezirksverband Oberbayern angehörenden Absteiger aus den Regionalligen des BSB.

3.10.3. Je ein Aufsteiger aus den drei Kreisen.

3.10.4. Wird die durch die Bestimmungen 3.9.1 bis 3.9.3 die Zahl 10 überschritten, so erhöht sich die Zahl der teilnehmenden Mannschaften entsprechend für diese Saison.

3.10.5. Wird durch die Bestimmungen 3.9.1 bis 3.9.1 die Zahl 10 nicht erreicht, so verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

3.10.6. Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.

3.11. Bezirksliga Oberbayern der U 20 (Vierermannschaften)

Der Bezirk führt eine Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 20 durch, der Sieger erhält den Titel

"Oberbayerischer U 20-Mannschaftsmeister.."

Editorische Anmerkung: Den Aufstieg nach Bayern regelt 1.11.3 dieser Turnierordnung.

Finden sich auf Bezirksebene höchstens zehn spielwillige Vereine, so wird die Meisterschaft in einem einfachen Rundensystem ausgetragen. Dieses besteht aus einem einrundigen und einer entsprechenden Anzahl an doppelrundigen Spieltagen.

Die Spieltermine finden nach Möglichkeit zeitgleich mit den U 20-Terminen der BSJ statt. Finden sich mehr als zehn Mannschaften, so sind von den Kreisen entsprechende Qualifikationsturniere durchzuführen. Die Bezirksmeisterschaft wird dann in einem vollrundigen Turnier ausgetragen, zu dem jeder Kreis zwei Mannschaften melden kann.

Meldet ein Kreis weniger als zwei Mannschaften, kann die Bezirksjugendleitung im Einvernehmen mit den Kreisjugendleitern entsprechende Freiplätze vergeben.

Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.

3.12. Bezirksliga Oberbayern der U 16 (Vierermannschaften)

Die Oberbayerische U 16- Mannschaftsmeisterschaft für Vierermannschaften wird mit 10 Mannschaften ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe finden grundsätzlich am Samstag um 14 Uhr statt.

Der Sieger erhält den Titel

"Oberbayerischer U 16- Mannschaftsmeister".

Editorische Anmerkung: Den Aufstieg nach Bayern regelt 1.11.3 dieser Turnierordnung.

In der U 16-Bezirksliga sind spielberechtigt:

3.12.1. Die Mannschaften, die in der vergangenen Saison die Plätze 1 bis 7 erreichten.

3.12.2. Die U 16-Mannschaftsmeister der drei Kreise.

3.12.3. Verzichtet eine unter 3.12.1 genannte Mannschaft auf eine weitere Teilnahme, so steigt der Achteplatzierte der vergangenen Saison nicht ab.

3.12.4. Verzichtet eine unter 3.12.2 genannte Mannschaft auf eine Teilnahme, geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten des jeweiligen Kreises über.

3.12.5. Sollte wegen eines Teilnahmeverzichts von mehreren Mannschaften nach den Punkten 3.12.1 - 3.12.3 eine Teilnehmerzahl von 10 nicht erreicht werden, kann der zuständige Spielleiter unter den Jugend U 16 - Mannschaftsvizemeistern der Kreise weitere Teilnehmer ermitteln lassen.

3.12.6. Sollte trotz einer Ausschöpfung der Möglichkeiten der Punkte 3.12.1-3.12.5 die Teilnehmerzahl von 10 nicht erreicht werden, kann der zuständige Spielleiter - nach Rücksprache mit den Kreisjugendleitern - die verbleibenden Plätze frei vergeben. Ist die Anzahl der Bewerber größer als die noch zu vergebenden Plätze, so kann der zuständige Spielleiter Stichekämpfe anordnen oder das Los entscheiden lassen.

3.12.7. Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.

3.13. Oberbayerische Jugend – Mannschaftsmeisterschaft U 14 (Vierermannschaften)

Der Bezirk führt eine Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 14 durch, der Sieger erhält den Titel "Oberbayerischer U 14-Mannschaftsmeister". Editorische Anmerkung: Den Aufstieg nach Bayern regelt 1.11.3 dieser Turnierordnung.

Der Austragungsmodus wird anhand der Zahl der gemeldeten Mannschaften sowie der Terminalsituation von der Jugendspielleitung nach Eingang aller Meldungen festgelegt.

3.13. Oberbayerische Senioren – Mannschaftsmeisterschaft Ü 60 (Vierermannschaften)

Die Oberbayerische Ü 60 -Mannschaftsmeisterschaft für Vierermannschaften wird mit vier Mannschaften im Rundensystem ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind je ein Kreisvertreter und, solange kein Aufstieg nach Bayern möglich ist, der vorberechtigte Oberbayerische Senioren-Mannschaftsmeister der Vorsaison, später der Absteiger aus Bayern.

Spielberechtigt sind Männer, die am 01. Januar des Spieljahres das 60. Lebensjahr und Frauen, die am 01. Januar des Spieljahres das 50. Lebensjahr erreicht haben.

Der Sieger erhält den Titel "Oberbayerischer Senioren-Mannschaftsmeister".

Editorische Anmerkung: Den Aufstieg nach Bayern regelt 1.11.3 dieser Turnierordnung.

Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.

4. Pokal-Meisterschaften

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Oberbayerischen Einzel- und Mannschaftpokalsieger der laufenden Saison werden im KO-System ermittelt.

Beide Runden sollen an einem vom Spielleiter festgelegten Termin durch geführt werden, es sei denn die Ausschreibung bestimmt etwas Anderes. Die **zentrale Ausrichtung** soll dabei turnusgemäß innerhalb der Kreise wechseln.

Die Auslosung zur ersten Runde erfolgt frei. Zur zweiten Runde erhält der Heimrecht-spielende der ersten Runde ein Auswärtsspiel. Hatten beide Finalisten in der ersten Runde Heim- oder Auswärtsspiel, so wird das Heimrecht ausgelost.

Editorische Anmerkung des Spielleiters: Die Regelung ist aufgrund einer Änderung der Bayerischen Turnierordnung überholt. Den Aufstieg nach Bayern regelt 1.11.3 dieser Turnierordnung.

Teilnahmeberechtigt sind jeweils:

4.1.1 Je ein von den drei Kreisen zu meldender Vertreter

4.1.2 Der Oberbayerische Titelverteidiger (oder bei Verzicht oder Vorberechtigung auf höhere Ebene der jeweilige Finalist) der Vorsaison.

4.2. Besondere Bestimmungen zur Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)

Der sogenannte gastgebende Spieler hat Schwarz.

Bei unentschiedenem Ausgang einer Partie werden drei Blitzpartien mit wechselnden Farben gespielt. Ergeben die Blitzpartien wieder einen Ausgleich, so entscheidet die nächste gewonnene Blitzpartie.

4.3. Besondere Bestimmungen zur Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

Eine Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und einer unbeschränkten Zahl von Ersatzspielern. Die Mannschaftsaufstellung ist von den gemeldeten Vereinen vor Beginn der ersten Runde dem Bezirksspielleiter namentlich zu melden, die abgegebene Reihenfolge ist bindend. Der Heimverein hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz sowie an den Brettern 2 und 3 Weiß.

Gewertet wird nach Brettpunkten. Bei Gleichstand nach Brettpunkten entscheidet das vorderste Gewinnbrett. Enden alle Partien Remis, so entscheidet das Los, welches sofort am Ort des Wettkampfes gezogen werden muss.

5. Schnellschachmeisterschaften

Für alle Schnellschachpartien beträgt die Bedenkzeit 30 Minuten pro Spieler.

5.1. Schnellschach-Einzelmeisterschaft

Die Schnellschach-Einzelmeisterschaft wird mit 24 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System ausgetragen.

Für das Turnier sind teilnahmeberechtigt:

- Je 5 Vertreter der Kreise Zugspitze, Inn/Chiemgau und Ingolstadt/Freising
- Die Absteiger aus der Bayerischen Schnellschachmeisterschaft des vergangenen Jahres
- Die 5 Erstplatzierten der letzten Schnellschach-Einzelmeisterschaft
- Eine von der Bezirks-Damenwartin zu benennende Spielerin
- Ein Spieler des ausrichtenden Vereins

Über Freiplätze entscheiden die Bezirksspielleiter im Einvernehmen mit den Spielleitern der Kreise.

5.2. Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Jugend

Die Jugend-Schnellschachmeisterschaft in den Altersklassen U 18, U 16, U 14, U 12 und U 10 wird jeweils als offenes Turnier in 5 oder 7 Runden nach Schweizer System ausgetragen.

Je nach Teilnehmerzahl kann der Spielleiter oder Turnierleiter mehrere Altersklassen zusammenfassen.

Für die Altersklasse U 10 kann die Bedenkzeit auf 20 Minuten reduziert werden.

5.3. Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

Die Bezirks-Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft wird als offenes Turnier durchgeführt.

Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und einer unbeschränkten Zahl von Ersatzspielern, die gemeldete Reihenfolge ist bindend.

Die weitere Durchführung regelt sich analog zur Bayerischen Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft.

Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel "Oberbayerische Schnellschach-Mannschaftsmeister....".

Editorische Anmerkung: Den Aufstieg nach Bayern regelt 1.11.3 dieser Turnierordnung.

Spieler, die auf bayerischer Ebene eingesetzt werden, sind in derselben Saison auf oberbayerischer Ebene nicht spielberechtigt.

6. Blitz- Meisterschaften

Für alle Blitzpartien beträgt die Bedenkzeit 5 Minuten pro Spieler. Genaue Turnierregeln werden jeweils bei der Ausschreibung durch den Spielleiter oder dessen Beauftragten bekanntgegeben.

6.1. Blitz- Einzelmeisterschaft

Es sind mindestens 60 Teilnehmer zugelassen, die sich proportional aus den Kreisen zur Anzahl ihrer Vereine zusammensetzen. Wenn dem Ausrichter ein entsprechendes Lokal zur Verfügung steht, kann er die Teilnehmerzahl auch erhöhen.

6.2. Blitz- Einzelmeisterschaft der Damen

Das Turnier wird in einer offenen Meisterschaft ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmerinnen ist unbeschränkt.

6.3. Blitz- Einzelmeisterschaft der Jugend

Die Meisterschaft wird in drei Gruppen U20/U18, U16/U14 und U12/U10 jeweils ohne Teilnehmerbeschränkung ausgetragen. Für die Altersklassen U18, U14, und U10 erfolgt jeweils eine gesonderte Wertung.

6.4. Blitz- Mannschaftsmeisterschaft

Es sind beliebig viele Mannschaften zugelassen. Eine Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und einer unbeschränkten Zahl von Ersatzspielern, die gemeldete Reihenfolge ist bindend.

Die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft soll als vollrundiges Turnier durchgeführt werden, falls 30 oder weniger Mannschaften daran teilnehmen.

Anhang 1 – Gebührenordnung

Anrufung des Schiedsgerichts	50 EUR
Nichtantreten einer 8-er-Mannschaft	100 EUR
Nichtantreten einer 4-er-Mannschaft	50 EUR
Rücktritt einer 8-er-Mannschaft während der Saison	200 EUR
Rücktritt einer 4-er-Mannschaft während der Saison	100 EUR
nicht besetztes Brett 1 bis 4 bei einer 8-er-Mannschaft	30 EUR
nicht besetztes Brett 5 bis 8 bei einer 8-er-Mannschaft	0 EUR
nicht besetztes Brett 1 bis 2 bei einer 4-er-Mannschaft	15 EUR
nicht besetztes Brett 3 bis 4 bei einer 4-er-Mannschaft	0 EUR
Nachmeldung bei festgelegten Meldefristen	das bis zu 2 ¹ / ₂ fache
Nichteinhalten einer Meldefrist, wenn schriftlich aufgefordert war	15 EUR
nicht fristgerechte schriftliche Ergebnismeldung oder Partieeingabe(n)	15 EUR

Anhang 2 – Mannschaftsführer

Recht und Pflichten der Mannschaftsführer

Jede Mannschaft benennt in ihrer Liga einen Mannschaftsführer. Dieser hat das Recht, die Interessen seiner Mannschaft gegenüber dem Bezirks und den gegnerischen Mannschaften zu vertreten.

1. Delegation der Rechte

Die Funktion des Mannschaftsführers kann während eines Wettkampfes nur von einer Person wahrgenommen werden. Ist der eigentliche Mannschaftsführer nicht anwesend, so ist der anderen Mannschaft die Person zu benennen, die dessen Aufgaben übernimmt.

2. Aufgaben des Mannschaftsführers

Der Mannschaftsführer gibt rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfes die Mannschaftsaufstellung bekannt, indem er sie auf das Meldeformular überträgt.

Er legt zusammen mit dem gegnerischen Mannschaftsführer den Schiedsrichter fest, näheres hierzu siehe 3.5.

3. Rechte des Mannschaftsführers

3.1 Regelerklärung

Dem Mannschaftsführer ist es gestattet, einem Spieler auf dessen Anfrage die Regeln zu erklären.

Dies bedeutet z.B., dass er die Frage „Muss ich noch schreiben?“ mit Ja oder Nein beantworten kann. Er darf aber nicht von sich aus sagen „Du brauchst nicht mehr schreiben, Du hast doch weniger als fünf Minuten auf der Uhr!“

3.2 Aufforderung zur Aufgabe

Der Mannschaftsführer kann einen seiner Spieler jederzeit auffordern, die Partie aufzugeben. Diese Aufforderung ist für den betreffenden Spieler keineswegs bindend.

3.3 Stellungnahme zu Remisangeboten

Der Mannschaftsführer darf den eigenen Spieler auffordern, ein Remisangebot anzunehmen oder es abzulehnen.

Ebenso darf er einen Mitspieler auffordern, ein Remisangebot abzugeben. Er darf auch einem seiner Mitspieler die Frage, ob er Remis anbieten darf, beantworten.

Diese Aufforderung ist für den betreffenden Spieler keineswegs bindend.

Impressum zur Spielordnung:

Das Impressum wurde rückwirkend zur Bezirksversammlung 2010 eingeführt.

Die durch Beschlüsse der Bezirksversammlung erfolgten Änderungen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung enthalten.

Jahr der beschlussfassenden Bezirksversammlung	Aktualisierte Fassung gültig ab
2010	06.03.2010
2011	02.04.2011
2012	21.04.2012
2013	13.04.2013
2014	10.05.2014
2015	07.03.2015
2016	23.04.2016